

Verhaltenskodex im Rahmen des Institutionellem Schutzkonzept (ISK)



*Wir als Mitglieder der KjG Augsburg halten diesen Verhaltenskodex in unserer Rolle als KjG-Mitglied auf KjG-Veranstaltungen auf Diözesanebene ein. Wir nehmen ihn auch in unserem Alltag als Leitbild für unsere persönliche Umgangsformen. Uns ist bewusst, dass wir als Teamer*innen zu jedem Zeitpunkt, in der KjG und privat, eine Vorbildfunktion für unsere Schutzbefohlenen haben. Die Gesetze des Jugendschutz- und Sexualstrafrechts sind absolute Voraussetzung für uns. Der Verhaltenskodex konkretisiert die „Graubereiche“ und schafft ein gemeinsames Verständnis für kritische Situationen und Verhalten.*

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Jede*r hat eine andere Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Wir sind uns darüber bewusst und akzeptieren und respektieren die Grenzen von jedem*r, ohne dies zu bewerten/kommentieren.
- Wir zeigen offen, wo unsere Grenzen sind
- Wir zeigen ein angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz, insbesondere angemessenen Körperkontakt zwischen Schutzbefohlenen¹ und Teamer*innen².
- Ein angemessener Körperkontakt liegt dann vor, wenn das Schutzbefohlene Kind oder der Schutzbefohlene Jugendliche den Körperkontakt sucht und dieser auch für die*den Teamer*in in Ordnung ist. Angemessener Körperkontakt kann jede*r für sich selbst definieren. Hierbei ist eine

Achtsamkeit der außenstehenden Personen auch für den Selbstschutz der Teamer*innen notwendig.

- Wir sind bei Begrüßung achtsam und wissen, dass eine freundschaftliche Umarmung von beiden Seiten akzeptiert sein muss. Sie ist nur zwischen Teamer*innen oder Schutzbefohlenen angebracht. Wenn wir uns unsicher sind, ob die Umarmung von der anderen Person gewünscht ist, fragen wir vorher nach.
- Sollten wir eine Grenzüberschreitung wahrnehmen, machen wir darauf aufmerksam und korrigieren sie.

¹ Als Schutzbefohlene verstehen wir alle Personen, die in einem „Abhängigkeitsverhältnis“ zu den Teamer*innen stehen (können). Wenn konkrete Altersgrenzen notwendig sind, wird das direkt beschrieben.

² Als Teamer*innen verstehen wir alle Personen, die eine Aufsichtspflicht für Schutzbefohlene wahrnehmen oder eine Machtposition gegenüber ihnen haben können.

2. Beachtung der Intimsphäre

- Zimmer oder Zelte sind Schutzräume der Schutzbefohlenen. Wir betreten diese nicht unangekündigt. Es gilt grundsätzlich die Regel, dass auch bei offener Tür/Zelt angeklopft wird und ein „Herein“ abgewartet wird – ausgeschlossen davon sind Notfälle.
- Jugendlichen ist ein sorgsamer Umgang mit Zimmerschlüsseln zuzutrauen und diese sind somit auszuhändigen.
- Zimmer und vor allem Betten werden als persönlicher Rückzugsort betrachtet.
- Beim Duschen sind Teamer*innen nur im Ausnahmefall dabei. Und wenn, sind es gleichgeschlechtliche Teamer*innen, denen bewusst ist, dass beim Duschen die Intimsphäre der Schutzbefohlenen besonders verletzlich ist.
- Beim Duschen muss sich nur so weit ausgezogen werden, wie man möchte. Es muss nicht in der Gruppe geduscht werden.
- Körperliche Untersuchungen, wie z.B. eine Zeckenkontrolle, werden von dem*der Schutzbefohlenen selbst durchgeführt.
- Für unterstützende Tätigkeiten, z.B. Rücken mit Sonnencreme eincremen, sind "gleichgestellte" Personen zu bevorzugen. Im Ausnahmefall kann ein*e Teamer*in auch eine*n Schutzbefohlene*n unterstützen, jedoch nicht Verborgenen.
- Die Durchsuchung von persönlichen Gegenständen darf nur im Notfall durchgeführt werden.

3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir haben einen angemessenen, freundlichen und wertschätzenden sprachlichen und nonverbalen Umgang miteinander (keine Schimpfwörter, keine diskriminierenden Ausdrücke, auch in hitzigen Diskussionen z.B. auf der Diözesankonferenz)

- Wir tragen keine Kleidung mit diskriminierenden Aufdrucken oder Botschaften.
- Wir achten auf eine altersgerechte Sprache (u.a. verständliche Begriffe).

4. Umgang untereinander

- Am Anfang jeder Veranstaltung wird mit den Teilnehmenden besprochen oder zusammen erarbeitet, wie der Umgang untereinander sein soll.
- Gemeinsam aufgestellte Regeln können/sollen für alle sichtbar aufgehängt werden.
- Teamer*innen sind sensibel für Grenzverletzungen unter den Schutzbefohlenen, schreiten ein, weisen auf die Regeln hin und unterbinden Grenzverletzungen.
- Erzählt ein*e Teilnehmende*r einem*r Teamer*in von übergriffigem Verhalten durch andere Teilnehmende wird das ernstgenommen und die betreffende Person nicht mit seinen*ihrnen Sorgen/Problemen allein gelassen.
- Auf Übergriffe zwischen Teilnehmenden folgt eine unmittelbare Reaktion der Teamer*innen. Dieses Verhalten hat Konsequenzen. Diese Konsequenzen werden in der Gruppe möglichst transparent gemacht.
- Fällt ein*e Teilnehmende*r durch mehrfache Grenzverletzung oder durch übergriffiges Verhalten auf und reagiert nicht auf Gespräche und Konsequenzen, wird er *sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir verbreiten kein Hatespeech und grenzen andere nicht aus.

- Stimme und Bild dürfen nur mit Zustimmung veröffentlicht werden.
- Bild- und Tonaufnahmen, die die Privatsphäre verletzen, sind grundsätzlich verboten. Tonaufnahmen im Badezimmer sind grundsätzlich verboten.
- Teamer*innen nehmen durch einen eigenen sorgsamem Umgang mit persönlichen Infos und Bildern im Internet eine Vorbildrolle ein.
- Wir fördern einen offenen Austausch von Jugendlichen und Kindern über die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und die besonderen Gefahren für sexualisierte Gewalt, die daraus entstehen.
- Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und gewalttätigem oder sexistischem Verhalten Stellung.

6. Jugendschutzgesetz und Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Drogen

- Das Jugendschutzgesetz wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten!
- Teamer*innen dürfen Schutzbefohlene nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei deren Beschaffung unterstützen.
- Jede*r darf sich frei entscheiden ob und wieviel Alkohol/Tabak er*sie konsumieren möchte.
- Der eigene Konsum findet so statt, dass zu jedem Zeitpunkt die Kontrolle über die eigenen Handlungen sowie die Wahrung der Grenzen anderer erhalten bleiben.
- Ein „Nein“ wird akzeptiert und es wird nicht weiter nachgefragt.
- Alkoholfreie Alternativen werden bei der Planung beachtet.
- Jede*r Einzelne achtet auch auf die restliche Gruppe und weist sie

gegebenenfalls auf den verantwortungsbewussten Konsum hin

7. Geschenke, Belohnungen und Vergünstigungen³

- Die KJG lebt eine wertschätzende Dankeskultur.
- Geschenke dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke von Schutzbefohlenen, die dafür ihr Taschengeld ausgeben, sind nicht anzunehmen.
- Geschenke von Teamer*innen an Schutzbefohlene sind im Normalfall nur erlaubt, wenn sie für die ganze Gruppe sind. Ausgenommen sind Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen.
- Wenn Geschenke angenommen oder gemacht werden, wird damit in der Gruppe transparent umgegangen.

8. Veranstaltungen mit Übernachtung

- Teamer*innen sollten gemischtgeschlechtlich gestellt werden. Für die Schutzbefohlenen werden Vertrauens-/Ansprechperson benannt. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass sich die Schutzbefohlenen auch an alle anderen Teamer*innen wenden können.
- Die Zimmerbelegung erfolgt für minderjährige Personen in der Regel geschlechtergetrennt, sowie Schutzbefohlene getrennt von Teamer*innen. Sollte diese Aufteilung nicht möglich sein, wird das im Vorfeld transparent gemacht und die Zustimmung der

³ Hier wird alles als „Geschenk“ bezeichnet.

Erziehungsberechtigten oder volljährigen Teilnehmenden eingeholt.⁴

- Teamer*innen halten sich nur so lange wie nötig und immer mit Grund in den Zimmern der Schutzbefohlenen auf.
- Schutzbefohlene wissen, in welchen Räumen die Teamer*innen übernachten und wo tagsüber üblicherweise ein*e Teamer*in anzutreffen ist.
- Nicht notwendige Räume/Wege werden wenn möglich abgeschlossen.

9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Schutzbefohlene

- Von körperlicher und psychischer Gewalt distanzieren wir uns als KJG in jeglicher Art und Weise.
- Konsequenzen müssen immer in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen und sollten einen Lerneffekt haben.
- Konsequenzen werden im Team abgesprochen und transparent gehalten.
- Disziplinierungsmaßnahmen dürfen nicht als Machtinstrument missbraucht werden.
- Teamer*innen und Schutzbefohlene dürfen nicht durch drohende Disziplinierungsmaßnahmen oder andere Drohungen zu Dingen gezwungen werden.
- Generell ist es wünschenswert, dass Disziplinierungsmaßnahmen in einem respektvollen Rahmen stattfinden und dass Konflikte sensibel behandelt werden.
- Werden Disziplinierungsmaßnahmen ausgenutzt, muss das Verhalten im Team reflektiert und ggf. mit einer externen Person besprochen werden.

10. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex durch Teamer*innen

- Teamer*innen reflektieren ihre Arbeit mit Blick auf den Verhaltenskodex regelmäßig für sich und mit anderen Teamer*innen.
- Kommt es zu einer Überschreitung des Verhaltenskodex wird diese zeitnah thematisiert, sodass eine Verhaltensveränderung noch möglich ist.
- Kommt es mehrfach zu Überschreitungen und verändert ein*e Teamer*in sein* ihr Verhalten nicht, obwohl mehrfach darauf hingewiesen wird, so wird der*die Teamer*in unter Einbeziehung der Diözesanleitung und einer geschulten Fachkraft aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen und darf diese auch nicht mehr aufnehmen.
- Zeigt sich während der Team- und Gremienarbeit ein deutlicher Meinungsunterschied zwischen einer ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Person und dem Verhaltenskodex, so wird diese Person unter Einbezug der Diözesanleitung und einer geschulten Fachkraft dazu aufgefordert, keine weiteren Aufgaben in der KJG Augsburg zu übernehmen.

⁴ Ist noch in Klärung, welche „Freiheitsgrade“ wir hier haben. [Anm. AK ISK]